

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 04. April 2018

Betr.: Kleine Anfrage nach §19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Bezug: **Nachfrage** zur Antwort bei Verdienstaussfall von Rats- und Ausschussmitgliedern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antworten auf meine kleine Anfrage vom 16. März 2018 ist teilweise unkonkret und die Nichtbeantwortung der Frage 3 aus angeblich datenschutzrechtlichen Gründen kann ich nicht nachvollziehen. Mit der Aufschlüsselung der Gesamtkosten für die Jahre 2016 und 2017 auf Angestellte und Selbstständige werden bei den betreffenden 5 unbekanntenen Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt und auch keine persönlichen Daten öffentlich bekannt gemacht.

Wir haben in der Frage 5 nicht nach Paragrafen gefragt, die eine Verdienstaussfallregelung ermöglichen, sondern konkret nach den in Bornheim durchgeführten Prüfungen. In der Gemeindeordnung NRW steht nichts konkretes beschrieben, was genau als prüfbarer Beleg eingereicht werden muss und es steht auch nichts konkretes beschrieben, was genau und wie zu prüfen ist. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Bornheim etwas prüft. Was genau dort geprüft wird, das war meine Frage. Aus diesem Grunde bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Beantwortung der Frage 2 ergab folgendes Ergebnis: 2017: 13.358,82 €, 2017 21.853,62 €. Bitte schlüsseln Sie die Gesamtkosten für 2016 und 2017 auf Angestellte und Selbstständige auf.
2. Wurden abgerechnete Aufwandsentschädigungen überprüft, ob der beantragte Verdienstaussfall bei Selbstständigen und Angestellten auch tatsächlich entstanden ist (z.B. Lohnabrechnung bei Angestellten bzw. nachprüfbarer Ausfallbeleg bei Selbstständigen etc.)? Wenn ja, wie wurde geprüft und welche eingereichten Unterlagen wurden dazu zugrunde gelegt?
3. Gibt es in Bornheim Stundensätze des Verdienstaussfalls über 80€/Stunde. Wenn ja, was ist der höchste abgerechnete Stundensatz.
4. Gibt es in Bornheim Stundensätze des Verdienstaussfalls unter 80€/Stunde. Wenn ja, was ist der niedrigste abgerechnete Stundensatz.
5. Prüft die Stadt Bornheim, ob der selbstständige Betrieb eines Antragstellers auf Verdienstaussfall auch tatsächlich eine nennenswerte wirtschaftliche Tätigkeit entfaltet und beim Finanzamt auch angemeldet ist?

Mit freundlichen Grüßen

(Paul Breuer)